

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

[martin.kocher@bma.gv.at](mailto:martin.kocher@bma.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.440.645

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7109/J-NR/2021

Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 21.06.2021 unter der **Nr. 7109/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 12**

- *Warum wurde in der Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien (5711/AB) nur 29 Scheinfirmen seit 2016 angegeben, obwohl inklusive 2020 in der Jahresaufstellung 28 Scheinfirmen aufgelistet sind?*
- *Warum wurden dadurch jene 9 Scheinfirmen, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien (5711/AB) „unterschlagen“?*
- *Gab es zur „Aussparung“ dieser 9 Scheinfirmen, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien (5711/AB) vom Ministerbüro bzw. dem Generalsekretariat oder Ihnen als Arbeitsminister selbst eine entsprechende Weisung?*
- *Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher sachlichen Rechtfertigung?*

- *Gab es zur „Aussparung“ dieser 9 Scheinfirmen, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien (5711/AB) vom Ministerbüro bzw. dem Generalsekretariat oder Ihnen als Arbeitsminister selbst eine entsprechende Abänderung des ursprünglich von der Fachsektion gelieferten Anfragebeantwortungsentwurf?*
- *Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher sachlichen Rechtfertigung?*
- *An welche Scheinfirmen wurden seit 2016 € 742.601,99 an AMS-Förderungen im Einzelfall ausbezahlt?*
- *Für welche Förderungsprogramme wurden seit 2016 € 742.601,99 an AMS-Förderungen im Einzelfall an Scheinfirmen ausbezahlt?*
- *Wurden diese AMS-Förderungen wieder zurückgefordert?*
- *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
- *Bei welchen Scheinfirmen wurden im Einzelfall seit 2016 die AMS-Förderungen wieder zurückgefordert?*
- *Bei welchen Scheinfirmen wurden im Einzelfall Verwaltungsstrafverfahren bzw. Strafverfahren eingeleitet?*

Zu diesen Fragen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6878/J vom 08.06.2021 verwiesen werden.

#### **Zu den Fragen 13 und 14**

- *Wie halten Sie es generell mit der Wahrheitspflicht im Zusammenhang mit Anfragebeantwortungen?*
- *Können Sie nach ausdrücklichem Hinweis auf die Abgabe Ihres Eides auf die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich wahrheitsgetreu angeben, dass die Anfragebeantwortung zur Geschäftszahl: 2021-0.226.838-Neue Vorwürfe gegen die Hygiene Austria vollständig und nach den tatsächlichen Vorgängen und der ursprünglichen Aktenlage verfasst und an den Nationalrat übermittelt worden ist?*

Für meine Amtszeit kann ich festhalten, dass an mein Ressort gerichtete parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu beantwortet werden und wurden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



